

Bundesagentur für Arbeit
(BA)
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung -
(IAB)

Förderungsprogramm der BA - IAB -
zur Förderung Graduiertes (GradAB)

Merkblatt

für die Vergabe von Promotionsstipendien und
die Zusammenarbeit mit Lehrstühlen
(Grundlage: GradAB - Regeln)

Zielsetzung

Die BA hat ein institutionelles Interesse an der Förderung herausragender Nachwuchswissenschaftler in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Gefördert werden solche Themen oder Fragestellungen, die der empirischen und theoretischen Erforschung des Arbeitsmarktes dienen oder die Entwicklung dafür geeigneter statistisch-ökonomischer Methoden zum Gegenstand haben.

Förderungskriterien

Förderungskriterien sind

- Besondere fachliche Qualifikation (z. B. überdurchschnittliche Studien-Leistungen)
- Besonderes Interesse an Fragen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- Persönlichkeitsbild

Förderungsvoraussetzungen

Die Vergabe der Stipendien an Doktoranden setzt eine Übereinkunft zwischen der wissenschaftlichen Leitung des IAB und einem promotionsberechtigten Mitglied einer/eines deutschen wirtschafts-/sozialwissenschaftlichen Fakultät/Fachbereichs über Zielsetzung und Inhalt des Dissertationsvorhabens voraus.

Das Promotionsvorhaben ist vor Bewilligung eines Stipendiums im IAB vorzustellen.

Gefördert werden kann, wer die Promotionsvoraussetzungen der Fakultät/des Fachbereiches der Universität erfüllt hat, bei der/dem die Dissertation eingereicht werden soll. Studien- und Prüfungsleistungen müssen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen. Eine weitere Voraussetzung der Promotionsförderung ist, dass das wissenschaftliche Vorhaben einen bedeutsamen Beitrag zur Arbeitsmarktforschung erwarten lässt.

Promotionen ohne vorherigen akademischen Abschluss werden in der Regel nicht gefördert.

Eine Förderung ist ausgeschlossen

- soweit die Antragstellerin/der Antragsteller für denselben Zweck und den gleichen Zeitraum eine andere Förderung erhält oder erhalten hat; bei einer früheren Förderung ist die Dauer auf die Höchstförderungsdauer anzurechnen,
- während eines Ausbildungsganges oder einer beruflichen Einführung, sofern diese nicht ausschließlich zum Zweck und für die Dauer der Vorbereitung auf die Promotion unterbrochen sind,
- während einer Nebenerwerbstätigkeit von fünfzehn oder mehr Stunden wöchentlich,
- während einer anderen Tätigkeit, die die Arbeitskraft der Stipendiatin/des Stipendiaten überwiegend in Anspruch nimmt.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung über den Förderungsantrag trifft die Direktorin/ der Direktor des IAB.

Antragsverfahren

Ein Antrag auf Gewährung eines Stipendiums ist in einfacher Ausfertigung an das IAB zu richten. Er muss enthalten:

- (1.) lückenlosen, ausführlichen Lebenslauf (maschinengeschrieben)
- (2.) Kopien der Schulabgangszeugnisse und der Zeugnisse über berufliche Ausbildung und Tätigkeiten
- (3.) Ggf. eine Immatrikulationsbescheinigung
- (4.) Kopien der bisher erworbenen Universitätszeugnisse

- (5.) ein Gutachten des die Dissertation betreuenden Professors über die persönliche und fachliche Qualifikation und den Stellenwert des Dissertationsthemas im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung der/die betreuende Professor/-in noch nicht feststeht, sollte der Nachweis der persönlichen und fachlichen Qualifikation der Bewerberin/ des Bewerbers nach Möglichkeit durch Vorlage anderweitiger Referenz- bzw. Empfehlungsschreiben erbracht werden
- (6.) Mitteilung über die an der Hochschule in den Promotionsfächern geltenden Promotionsvoraussetzungen sowie darüber, welche davon noch zu erbringen sind
- (7.) Bescheinigung der Fakultät/des Fachbereichs, dass die formalen Voraussetzungen zur Promotion erfüllt sind
- (8.) Projektskizze, in der vor allem auf folgende Punkte einzugehen ist:
- Begründung des Themas und seines Zusammenhangs mit dem Stand der Forschung
 - die wesentlichen Problem- und Fragestellungen
 - Bezug zur IAB-Forschung
 - theoretischer Ansatz und methodische Überlegungen zur Durchführung
 - Gliederung
 - Arbeits- und Zeitplan
 - Literaturliste

Förderungsdauer

Die Dauer der Promotionsförderung beträgt bis zu drei Jahre (Höchstförderungsdauer).

Das Stipendium wird immer für einen Zeitraum bis zu einem Jahr gewährt. Vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes wird überprüft, ob eine weitere Förderung gerechtfertigt ist.

Hierzu sind erforderlich:

- ein Antrag auf Weiterförderung (sechs Wochen vor Ablauf der Förderung),
- ein ausführlicher Bericht über den Stand der Dissertation,
- ein aktualisierter Arbeits- und Zeitplan,
- ein erneutes Gutachten des die Dissertation betreuenden Professors.

Eine frühere Förderung ist auf die Höchstförderungsdauer anzurechnen.

Die Förderung endet spätestens mit Ablauf des Monats der mündlichen Doktorprüfung.

Förderungshöhe

Das Stipendium beträgt 900,-- Euro monatlich. Verheiratete Stipendiaten/Alleinerziehende erhalten auf Antrag unter bestimmten Bedingungen einen Familienzuschlag von 200,-- Euro monatlich.

Für Sachkosten und Reisen im Inland, die zur Förderung des wissenschaftlichen Vorhabens notwendig sind (Begründung in Abstimmung zwischen dem IAB und dem betreuenden Professor), können Zuschüsse während der Gesamtförderungsdauer gewährt werden. Darüber hinaus können für die Dissertation erforderliche Auslandsaufenthalte bezuschusst werden.

Eine Veröffentlichung der Dissertation in einer IAB-Buchreihe ist möglich. Die Entscheidung darüber wird im Einzelfall getroffen.

Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht.

Aufenthalt im IAB

Der Stipendiatin/dem Stipendiaten kann für die Dauer der Arbeit an ihrer/seiner Dissertation ein entsprechend ausgestatteter Arbeitsplatz im IAB zur Verfügung gestellt werden.

Daraus können weder arbeitsrechtliche noch sonstige Ansprüche (z. B. haftungsrechtlicher Art) hergeleitet werden.

Nürnberg, im April 2005